

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
23.06.2014**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14	
Vorsitzender	Zech, Helmut	
Schriftführer	Hirschvogel, Nadine	
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.	
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 11 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred	
Es fehlen entschuldigt	Gutmann, Michael Waronitza, Regina	Urlaub Urlaub
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.	
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 26.05.2014 wird ohne Einwand genehmigt. 11 : 0	

1 Bürgerfrageviertelstunde

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde kein Antrag gestellt.
Auch in der heutigen Sitzung wurde kein Antrag gestellt.

2 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, die veröffentlicht werden können:

- Breitbandausbau in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachstand Mai 2014:

Im Jahre 2011 wurde durch das erste Förderprogramm des Freistaats Bayern eine Ausschreibung für alle Ortsteile vorgenommen.

Alle Anbieter haben lediglich für die Ortsteile Pfaffenhofen a. d. Glonn, Egenburg und Weitenried ein Angebot abgegeben. Nach Wertung der Angebote durch das Büro IKT (Herr Himmelstoß) wurde der Auftrag an die Deutsche Telekom vergeben.

Die Deutsche Telekom hat im Angebot eine Leitungsführung entlang der Umgehungsstraße angeboten. Nachverhandlungen mit der Telekom, um eine Leitungsführung zur Versorgung von Wagenhofen zu ermöglichen, verliefen leider erfolglos!

Die Kosten der Leitungsführung wurden mit der Gemeinde Egenhofen für den Abschnitt vom Knotenpunkt Odelzhausen bis zum Kreisverkehr Wagenhofen geteilt. Die verbleibende Leitungstrasse bis Weiterried wurde von der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn im Rahmen des Förderprogramms allein getragen. Es entstanden Gesamtkosten für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn in Höhe von ca. 180.000,00 €, wovon 100.000,00 € durch das Förderprogramm abgedeckt wurden. Somit konnte die komplette Fördersumme aus dem Förderprogramm durch die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn abgerufen werden und Glasfaser bis in die Ortsteile Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg und Weitenried zu den Verteilerkästen verlegt werden. Eine Verlegung bis in die Grundstücke der Bürgerinnen und Bürger wurde nicht durchgeführt, und somit die „Letzte Meile“ nicht ausgeführt.

Stand der Leerrohre für Glasfaser in den Ortsteilen:

Anbindung von Ortsteilen, in denen im Zuge von Kanalbauarbeiten Leerrohre verlegt wurden (Kostentragung Gemeinde):

- von Egenburg bis Weitenried
- von Ebersried bis Bayerzell
- von Oberumbach bis Stockach und Miesberg

Ortsteile, in denen der „Altbestand“ per Leerrohr bis in die Grundstücke teilweise oder gesamt angeschlossen ist, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger für die Leitung einen finanziellen Anteil übernommen haben:

- Miesberg gesamt
- Stockach gesamt
- Unterumbach – vier Anlieger an der Dorfstraße

Baugebiete, in denen die Kosten im Zuge des Erschließungsvertrages zu 100 % umgelegt wurden sind Egenburg „Am südwestlichen Ortsrand“, Unterumbach „Am Sonnenhang“ und „Nördlich der Dorfstraße“

Für die Gemeinde stellt sich folgende Situation dar:

Die Synergieeffekte von Baumaßnahmen wurden in der Vergangenheit immer genutzt und sollen auch weiterhin genutzt werden, um den zukunftsweisenden Breitbandausbau für die

sogenannte „Letzte Meile“ nutzen zu können. Da der Aufwand für die Verlegung von Leerrohren gemäß Straßenausbaubeitragsrecht nicht umlagefähig ist, die Ermöglichung dieser Zukunftstechnologie dennoch als sinnvoll erachtet wird, beschloss der Gemeinderat, die im Rahmen der Verlegung der sogenannten letzten Meile entstehenden Kosten durch die Gemeinde vorzufinanzieren und diese Kosten sollen dann mit einem eventuell späteren Betreiber des Glasfasernetzes verhandelt werden.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat, einen „Gestattungsvertrag zum Anschluss an das zu verlegende Microduct-Leerrohrsystem im Bereich der Dorferneuerung von Pfaffenhofen a.d. Glonn“ mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abzuschließen.

- In den letzten Jahren wurde jeweils im Herbst nach den Feldarbeiten und dem bereits größtenteils erfolgten Laubabfall die Straßenkehrung durchgeführt. Die Kosten für die Kehrarbeiten wurden jeweils kurzfristig abgefragt und entsprechend nach Preis und Verfügbarkeit der Firmen vergeben. Um diese bewährten Kehrarbeiten langfristig durchzuführen und die Angebotseinholung nicht jedes Jahr durchführen zu müssen, beschloss der Gemeinderat, nach Vorlage zweier Angebote durch die Verwaltung den Abschluss eines 3-Jahres-Vertrag mit der Firma Firma Xamas, Eching. Die Kehrung hat jährlich im Spätherbst bei trockener Fahrbahn zu erfolgen. Die Kosten der Arbeiten betragen 82,00 € pro Kilometer mit 2% Skonto.

- Nach Angaben der Bauhofmitarbeiter gab es im Gemeindegebiet Pfaffenhofen a.d. Glonn ca. 110 Kanalschächte bzw. Deckel, die tiefergesetzt werden mussten. Der Gemeinderat beschloss hierzu in der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2013 das Tiefersetzen der Kanalschächte an die Firma Beck GmbH, 74906 Bad Rappenau, gemäß deren Angebot vom 04.10.2013, Angebotssumme 24.840,10 € brutto, zu vergeben. Im Angebot nur als Alternativpositionen enthalten waren mehrkostenverursachende Arbeiten, die sich erst vor Ort beim Tiefersetzen der Kanalschächte ergeben würden. Solche eventuellen Zusatzarbeiten sind beispielsweise das Vergießen der Fuge des Schachtrahmens oder das höhengerechte Angleichen der Fahrbahn mittels speziellem Heißasphalt. Die Ausführung der Alternativpositionen waren allerdings zwingend notwendig um eine Behinderung der zu hohen Schachtdeckel beim Schneeräumen zu vermeiden. Bis Ende 2013 wurden 54 Kanalschächte für 31.859,87 € von der Firma Beck GmbH höhenmäßig angepasst. Um die Schachtregulierungsarbeiten weiterzuführen, beschloss der Gemeinderat die Vergabe laut Angebot der Firma Beck GmbH vom 06.05.2014 für 12 Schächte in den Ortteilen Unterumbach, Oberumbach und Egenburg in Höhe von 4.420,85 €. Die Angebotspreise bleiben unverändert und entsprechen somit denen des Angebotes vom 07.10.2013.

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende Punkte:

- Niederschriften des IB-Mayr, Aichach, über die Baustellenbesprechung der Dorferneuerung in Pfaffenhofen a.d. Glonn vom:
 - 30.05.2014
 - 10.06.2014
 - 16.06.2014

- Niederschrift des IB-Mayr, Aichach, über den Jour-Fixe-Termin der Abwasserbeseitigung „Ortsmitte“ in Pfaffenhofen a.d. Glonn vom:
 - 26.05.2014
 - 02.06.2014
 - 16.06.2014

- Bauernwerk - Netzabsatz Daten Strom 2012 und Einspeiser-Daten 2013 für Pfaffenhofen a.d. Glonn

- Einladung des VfL Egenburg zum Gemeindeturnier 2014 der Stockschützen am 12.04.2014 ab 10 Uhr

- Caritas- Jahresbericht 2013 der Schuldner- und Insolvenzberater

3 Bauantrag zum An- und Umbau einer bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.-Nr. 76/3, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Hauptstr. 23

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Geltungsbereich ohne Bebauungsplan.

Es wird beantragt, die bestehende Doppelhaushälfte aus den 70er-Jahren an- und umzubauen.

Folgende Änderungen sind geplant:

- Aufsteilen des Daches von 25° auf 35° beim Wohnhaus,
- Errichtung eines Satteldaches auf der Garage mit 25° Dachneigung (bisher Flachdach)
- Errichtung einer 2. Wohneinheit im Untergeschoss

Für die beiden Wohnungen wären laut Stellplatzsatzung insgesamt 6 Stellplätze erforderlich, da beide Wohneinheiten über 80 qm groß sind. Nachgewiesen werden jedoch nur 5 Stellplätze.

Die Antragsteller beantragen eine Befreiung von den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung zur der Errichtung von 1 Stellplatz, da dieser aus Platzgründen nicht errichtet werden kann.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Die Befreiung von den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung für 1 Stellplatz wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10:1

4 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.-Nr. 76/17, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Eginostr. 2

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Egenburg „West“.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Bauraumüberschreitung von 0,38 m Richtung Süden,
- Drehung der Firstrichtung der Garage von Ost-West nach Nord-Süd.

Für die geplante Doppelhaushälfte auf dem Nachbargrundstück wird die gleiche Befreiung beantragt (siehe nachfolgender TOP), so dass die Doppelhaushälften profilgleich errichtet werden.

Von der Drehung der Firstrichtung bei der Garage ist kein Nachbar betroffen bzw. keine Nachbarbebauung eingeschränkt.

Beschluss:

Dem Bauantrag und den beiden o. g. Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.-Nr. 76/18, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Eginostr. 4

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Egenburg „West“.

Es wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Bauraumüberschreitung von 0,38 m Richtung Süden,

Für die geplante Doppelhaushälfte auf dem Nachbargrundstück wird die gleiche Befreiung beantragt (siehe nachfolgender TOP), so dass die Doppelhaushälften provilgleich errichtet werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag und der o. g. Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 79/6, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Weiherweg 15

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der Antrag vom Planer zurückgesogen wurde.

7 Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 79/24, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Eginostr. 24

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Egenburg „West“.

Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Doppelgaragen.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Errichtung eines Doppelhauses statt eines Einzelhauses,
- Überschreitung der Grundfläche mit dem Wohnhaus um 20 qm (150 qm statt 130 qm),
- Errichtung einer Doppelgarage außerhalb des Bauraumes (westliche Garage).

Beschluss:

Der Bauvoranfrage und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Kosten für die Errichtung der Zufahrten von Norden aus sind vom Bauwerber selbst zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

8 Bauantrag zur Änderung der Nutzung eines Viehstalles zu einem Verkaufsraum für Dekorationsartikel und Schafwollprodukten und Möbel auf dem Grundstück Flst.-Nr. 66, Gemarkung Unterumbach, Dorfstr. 44

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Teilumbau des landwirtschaftlichen Stalles in eine Gewerbeeinheit.

Die Fläche hat eine Größe von 39,68 qm.

Für die Nutzungsänderung sind laut Stellplatzsatzung 2 Stellplätze erforderlich. Diese werden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der Gemeinderat begrüßt die Umnutzung von Flächen, die für die Landwirtschaft nicht mehr benötigt werden. Durch die Umnutzung im Altbestand kann die gewachsene Gebäudestruktur, die das Dorf

prägen, erhalten werden. Auch die unmittelbare Nähe vom Geschäftsfeld zur Landwirtschaft wird von der Gemeinde ausdrücklich begrüßt.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Sollte für die Stellplätze eine Randsteinabsenkung notwendig werden, geht diese zu Lasten des Bauwerbers.

Abstimmungsergebnis: 11:0

9 Bauantrag zum Anbau eines Vereinsheimes an ein bestehendes Sportheim auf dem Grundstück Flst.-Nr. 474/1, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sportplatzweg 10

Sachverhalt:

Das bestehende Sportheim des VfL Egenburg soll erweitert werden.

Für die gesamte Sportanlage werden künftig 78 Stellplätze nachgewiesen. Erforderlich wären nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nur 72 Stellplätze.

10 Stellplätze werden auf dem Grundstück des VfL Egenburg nachgewiesen, die restlichen auf dem Grundstück der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Der Errichtung von 68 Stellplätzen auf dem Grundstück der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn wird ebenfalls zugestimmt, da der Verein ausschließlich nicht kommerzielle Arbeit leistet und auch hervorragende Arbeit im Jugend- und Seniorenbereich ehrenamtlich ausführt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

10 Zuschussantrag Diakonisches Werk Fürstenfeldbruck e.V.

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt ein Antrag des Diakonischen Werks Fürstenfeldbruck e.V. in Kopie vor.

Bürgermeister Zech schlägt vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

Beschluss:

Dem Diakonischen Werk Fürstenfeldbruck e.V. wird ab 2014 ein Zuschuss in Höhe von 50,00 € jährlich gewährt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

11 Zuschussantrag Jugendrotkreuz Odelzhausen

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Antrag vom 09.04.2014 vor.

Bürgermeister Zech schlägt vor, ab 2014 einen Zuschuss in Höhe von 30,00 € jährlich zu gewähren.

Beschluss:

Dem Jugendrotkreuz Odelzhausen wird ab 2014 ein Zuschuss in Höhe von 30,00 € jährlich gewährt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

12 Erhöhung des Zuschusses an die Jagdgenossenschaften für Feldwegeunterhalt**Sachverhalt:**

Die Jagdgenossenschaften Weitenried, Unterumbach und Pfaffenhofen erhalten seit dem Jahr 2007 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 3.600 € für den Unterhalt der Feld- und Waldwege. Der Betrag wird anteilig, entsprechend der Länge der zu unterhaltenden Wege, auf die drei Jagdgenossenschaften aufgeteilt. Seitdem unterhalten die Jagdgenossenschaften die Wege selbständig. Da die Kosten (es handelt sich fast ausschließlich um Materialkosten, die Arbeit wird von den Genossenschaften in Eigenleistung erbracht) gestiegen sind und aktuell ein erhöhter Bedarf besteht, soll der Zuschuss an die Jagdgenossenschaften um 20 % auf dann 4.320 € angehoben werden. Darüber hinaus soll für 2014 ein einmaliger Betrag in Höhe von 2.000 € zusätzlich ausgezahlt werden. Die Aufteilung der Zuschüsse soll wie bisher erfolgen.

Die Länge der zu unterhaltenden Feld- und Waldwege sowie die einzelnen Beträge stellen sich wie folgt dar:

	km	%-Anteil	bisher lfd.	neu lfd.	einmalig
Weitenried	32,670	47,46%	1.708,00 €	2.050,00 €	949,00 €
Unterumbach	19,847	28,83%	1.038,00 €	1.246,00 €	577,00 €
Pfaffenhofen	16,322	23,71%	854,00 €	1.024,00 €	474,00 €
gesamt	68,839	100,00%	3.600,00 €	4.320,00 €	2.000,00 €

Beschluss:

Der jährliche Zuschuss an die Jagdgenossenschaften für den Unterhalt der Feld- und Waldwege wird ab 2014 von bisher 3.600 € auf nunmehr 4.320 € jährlich angehoben. Für das Jahr 2014 wird zusätzlich ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000 € ausgezahlt. Die Aufteilung an die Jagdgenossenschaften soll wie bisher entsprechend der Länge der zu unterhaltenden Wege erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

13 Ertüchtigung der Feld- und Waldwege im Gemeindegebiet Pfaffenhofen a.d. Glonn**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt „Ertüchtigung der Feld- und Waldwege“ wurde vom Gemeinderat bereits im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2014 und 26.05.2014 behandelt. Der Gemeinderat beschloss, das Projekt weiter zu verfolgen und eine entsprechende Auflistung der Wege nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis Infrastruktur zur Festlegung der Priorität erneut öffentlich im Gemeinderat zu behandeln. Weiterhin beschloss der Gemeinderat daraufhin die Jagdgenossenschaft zur Feinabstimmung der Ertüchtigung der Feld- und Waldwege einzubeziehen. Die Auflistung und die dazugehörigen Lagepläne der zu ertüchtigenden Wege und die Liste der Bautypen liegen dem Gemeinderat in Kopie vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Auflistung der Feld- u. Waldwege zu. Ausbaurkosten (bei Eignung des Frostschutzkoffers) für Feld- u. Waldwege der Kategorie Priorität 1 betragen insgesamt 924.351,00 €. Der von der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zu tragende Anteil von 29% beträgt 268.061,79 €.

Zusätzlich zu den Wegen der Kategorie Priorität 1 sollen folgende Wege aufgenommen werden:

- | | | |
|--------------------------------|------------------------|------------|
| - Flur-Nr. 162, 164 Teilfläche | Gemarkung Unterumbach, | Bautyp 6aR |
| - Flur-Nr. 616 | Gemarkung Unterumbach, | Bautyp 4aK |

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 8

Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2014

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|------------|
| - Flur-Nr. 125 | Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, | Bautyp 4aR |
| - Flur-Nr. 161, Teilfläche | Gemarkung Unterumbach, | Bautyp 4aK |
| - Flur-Nr. 820, 62, Teilfläche | Gemarkung Unterumbach, | Bautyp 2a |

Zur Feinabstimmung soll die Prioritätenliste mit den einzelnen Jagdgenossenschaften der entsprechenden Ortsteile abgestimmt werden. Sollten sich Veränderungen ergeben, ist der Vorgang nochmals dem Gemeinderat vorzulegen. Antragstellung und Finanzplan sind mit den entsprechenden Mitteln für das Jahr 2019/2020 einzustellen. Besonders der Kostenrahmen von 300.000,00 € Gemeindeanteil darf nicht überschritten werden. Sollte die Überplanung der gewünschten Feld- und Waldwege höhere Kosten ergeben, ist der Vorgang nochmals dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

14 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

14.1 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn für den Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 79 Tf., Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn.

Abstimmungsergebnis: 11:0

14.2 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München in der Fassung vom 23.06.2014.

Abstimmungsergebnis: 11:0

14.3 Einleiten des Verfahrens

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß Baugesetzbuch einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 11:0

15 Bebauungsplan "Neue Wohnformen Egenburg"

15.1 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neue Wohnformen Egenburg“ der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn für den Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 79 Tf., Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn.

Abstimmungsergebnis: 11:0

15.2 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München in der Fassung vom 23.06.2014.

Abstimmungsergebnis: 11:0

15.3 Einleiten des Verfahrens

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß Baugesetzbuch einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 11:0

16 Antrag auf Wiederherstellung der Glonnbrücke bei Dietenhausen

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag von Herrn Bernhard Naßl vom 04.06.2014 auf Wiederherstellung bzw. Neubau der Glonnbrücke bei Dietenhausen vor. Die Thematik wurde im Gemeinderat schon mehrfach angesprochen. Die Kopien der entsprechenden Beschlüsse liegen dem Gemeinderat in Kopie vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn stimmt dem Antrag von Herrn Bernhard Naßl auf Wiederherstellung der Glonnbrücke bei Dietenhausen, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Odelzhausen, zu. Die Kosten für den Planungsauftrag für die Brücke sind entsprechend jeweils zu 50% von der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn und Odelzhausen zu tragen.

Von der Verwaltung sollen für den Planungsauftrag entsprechende Angebote der Planungsbüros eingeholt werden (Vorschlag: IB-Mayr aus Aichach und IB Hyna aus Friedberg, welches die Planung für die St2052 erstellt hat).

Die Planungsphasen 1 bis 5 (nur Planung ohne Ausschreibung und Vergabe) sollen beauftragt werden, somit kann über eine genaue Kostenschätzung das weitere Vorgehen zwischen den Gemeinden nach Vorlage der finanziellen Auswirkungen beraten werden.

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 10 Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2014

Öffentlicher Teil

Für die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn bedeutet die Brückenplanung auch die Beauftragung des Straßenteilstücks von der Umgehungsstraße bis zur Brücke.

Als Auftraggeber ist die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn als Ansprechpartner zu nennen, da aufgrund des Straßenteilstücks der Gesamtanteil der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn überwiegt.

Die Kostensituation bezüglich der Entschädigungszahlung (Manöverschaden / Zahlung ausschließlich an die Gemeinde Odelzhausen) ist vor einer Beauftragung für den Bau der Brücke entsprechend zwischen den Gemeinden zu regeln.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Hirschvogel, Nadine
Schriftführer